Basel, den 4. Mai 1940 — 40. Jahrgang - No. 18

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (VSK) in Basel

Erscheint wöchentlich 8–16 Seiten stark.
Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr,
Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland
unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck und Herausgabe:
Verband schweiz. Konsumvereine (VSK)
Basel, Tellstrasse 62/64

Finanzierung auf dem Vollmachtenwege.

Dem Wunsche des Bundesrates, die Finanzvorlage durch einen Vollmachtenbeschluss in Kraft zu setzen, ist die Vollmachtenkommission mit grossem Mehr gefolgt. Damit wird dem Volk der Entscheid über ein Gesetz, das schon im Parlament stark umstritten war und wegen gewisser krasser Einseitigkeiten auch vom Souverän nicht ohne weiteres hingenommen worden wäre, entzogen. Die Not der Zeit, die Dringlichkeit der aufzubringenden Mittel, das Bestreben, in einem Zeitpunkt, da die Einigkeit des Schweizervolkes mehr denn je notwendig ist, einen bestimmt sehr scharfen Abstimmungskampf und eine u. U. zu erwartende Ablehnung der Vorlage zu vermeiden, mögen dem Vorgehen des Bundesrates eine gewisse, begründete und verständliche realpolitische Grundlage geben. Es darf auch angenommen werden, dass trotz der ausserordentlichen neuen Opfer, die der Konsumentenschaft aufgebürdet werden, das Verständnis für ein rasches Handeln seitens der Landesregierung in weiten Kreisen vorhanden ist. Doch darf — und vor dieser Illusion kann nicht deutlich genug gewarnt werden — aus dieser Hinnahme eines *zeitbedingten* Vollmachtenentscheides keineswegs der Schluss gezogen werden, dass damit die Bestimmungen der Vorlage selbst eine Billigung erfahren, dass man bereit ist, die in der Vorlage enthaltenen *Ungerechtigkeiten länger als unbedingt nötig zu ertragen*. Vor allem — und das ist die ganz bestimmte Erwartung derjenigen, die die grössten und schwersten Opfer bringen, — kann es nie und nimmer der Sinn der dem Bundesrat eingeräumten Vollmachten sein, dass die vom Parlament gefassten Beschlüsse in irgendeinem Punkte noch verschlechtert werden. Im Gegenteil — der Bundesrat ergreife die Gelegenheit und mache von den ihm gegebenen Möglichkeiten in einer Weise Gebrauch, dass den breiten Volksschichten das bittere Gefühl, in absolut einseitiger und deshalb ungerechter und undemokratischer Weise belastet worden zu sein, wenigstens z. T. gemildert wird. Die *Ausführungsbestimmungen* werden zeigen, wieweit die verantwortlichen Regierungsstellen dieses im Interesse des Landes und seiner Einigkeit notwendigen Verständnis aufbringen, ob sie vor allem für das *Wehropfer*, das durch die steigenden Zinssätze immer mehr seines «Opfer»-Charakters entblösst wird, ja u. U. sogar ganz durch Mehreinnahme kompensiert zu werden droht, eine *Progression* wählen, die dem Gerechtigkeitsempfinden der übergrossen Volksmehrheit entspricht, ob sie entschlossen sind, *lebensnotwendige Waren von der Umsatzsteuer zu befreien* und so die jetzt schon ausserordentlichen Lasten der Lohnempfänger nicht noch unerträglich zu erhöhen.

Diese Erwartungen sind um so mehr gerechtfertigt, als die *Ausgleichsteuerkommission* offenbar in lange nicht genügendem Masse dazu Hand geboten hat, eine grössere Reihe Waren von der ebenfalls den Konsumenten aufgebürdeten Ausgleichsteuer zu befreien. Eine gewisse Erleichterung bedeutet allerdings der Beschluss der Kommission, für das Jahr 1941 die Erhebung von einem Drittel, für das Jahr 1942 und für die folgenden Jahre die Erhebung von zwei Dritteln der nach dem Tarif berechneten Ausgleichsteuer vorzusehen. Trotz dieser Milderung der Steuer um ein Drittel bleibt eben doch die Tatsache einer von den Konsumenten zu tragenden *Kumulation zweier Umsatzsteuern* bestehen, was doppelt und dreifach Anlass dafür sein muss, dass Parlament und Bundesrat für eine deutlich *sozialere Gestaltung der Ausführungsbestimmungen* besorgt sein müssen.

Dass Opfer, ganz grosse Opfer gebracht werden, darüber ist sich das ganze Volk im klaren. Das Schweizervolk verlangt den möglichst vollständigen Schutz seiner Landesgrenzen und unterstützt sämtliche in dieser Beziehung von Regierung und Armee ergriffenen Massnahmen. Doch mit der gleichen *Entschlossenheit* verlangt es, dass die Grundsätze der *Demokratie, Gerechtigkeit* und *Menschlichkeit*, für die es die Opfer bringt, auch in einer von dem *gleichen Geiste bestimmten Lastenverteilung* verwirklicht werden.

r.

Der Bericht des VSK über das Jahr 1939.

(Fortsetzung.)

Der rechnerische Abschluss des V. S. K. im Berichtsjahr wurde angesichts der durch den Krieg für die Warenvermittlung geschaffenen besonderen Umstände naturgemäss ebenfalls beeinflusst: Einerseits machten sich die erhöhten Kosten als Folgen der Mobilisation etwas bemerkbar, anderseits kommt der Zwang zu erhöhter Lagerhaltung in der stark vermehrten Investition von Kapitalien im Warenlager zum Ausdruck. Dank der erfreulichen Entwicklung des Umsatzes verbesserte sich jedoch trotz der Erhöhung der Betriebskosten das Verhältnis derselben zum Umsatz.

Die Betriebskosten haben eine Erhöhung von rund Fr. 280,000.— erfahren. Daran beteiligt sind hauptsächlich Steuern mit rund Fr. 123,000.—, Besoldungen mit rund Fr. 129,000.— (ordentliche Gehaltserhöhungen desjenigen Personals, das das Maximum seiner Gehaltsklasse noch nicht erreicht hat; vermehrte Aushilfslöhne wegen der Mobilisation) und Fürsorgemassnahmen mit rund Franken 48,000.—.

Erfreulicherweise hat auch die Betriebsrechnung des Departementes Presse und Propaganda, Rechtswesen mit einem kleineren Defizit (durch die Mobilisation bedingte publizistische Einschränkungen!) eine Verminderung erfahren.

Der Betrag (Fr. 770,500.—) dürfte ungefähr die Kosten der Gratisinserate auf der vierten Seite des Volksblattes darstellen.

Die Betriebsrechnung des Verbandes schliesst in gewohnter Weise ab. Nach Abschreibung sämtlicher Neuanschaffungen auf Mobilien (Fr. 116,200.—) und auf Liegenschaften (Fr. 128,000.—) können Fr. 500,000.— den ordentlichen Reserven zugewiesen, Fr. 50,000.— für das Genossenschaftliche Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) zurückgestellt und Fr. 83,200.— auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die Bilanz ist nach gesunden kaufmännischen Prinzipien aufgestellt. Die Aktiven sind vorsichtig bewertet. Die Eigenkapitalbasis ist im Verhältnis zum Fremdkapital infolge der bedeutend erhöhten Kapitalbeanspruchung, die im erhöhten Warenlager sichtbar ist, etwas schwächer geworden. Das Verhältnis ist aber trotzdem nach wie vor sehr gut. Die im Warenlager gegenüber dem Vorjahre investierten Mehrgelder von 10,2 Mill. Franken sind durch die neu begebenen Pflichtlager-Akzepte (5,9 Mill. Franken), durch Erhöhung der Kreditoren (um 2,7 Mill. Fr.) und durch Verminderung der Bankguthaben (um 1,5 Mill. Fr.) gedeckt. Der Effektenbestand (Beteiligungen und Wertschriften) hat sich durch neue Beteiligungen an kriegswirtschaftlichen Importsyndikaten und an den beiden neuen Zweckgenossenschaften, «Bücherfreunde», Basel, und Teigwarenfabrik Noiraigue, etwas erhöht. Bestand und Buchwert der Liegenschaften haben durch Verkauf einer Liegenschaft in Giubiasco und durch die vorgenommenen Abschreibungen abgenommen.

Im einzelnen seien aus den im Jahresbericht enthaltenen Rechnungen folgende Zahlen festgehalten:

Betriebskosten (total Fr. 5,791,700.—).

	Fr.
Delegiertenversammlung und Beiträge an die Kreisverbände	53,300.—
Besoldungen der Verwaltungskommission und des gesamten Personals	3,919,300.—
Fürsorgemassnahmen für das Personal (Unfallversicherung, Invaliden- und Hinterlassenenversicherung, Krankenkassenbeiträge, Vergütung für kaufmännische Unterrichtsstunden, Arbeitsrappen etc.)	469,100.—
Drucksachen, Warenberichte, Buchbinderkosten, Geschäftsbücher u. diverse Bureau-Utensilien, Kalender etc.	193,100.—
Unterhalt der Liegenschaften, Maschinen, Mobilien inkl. kleinere Anschaffungen, Chemikalien für das Laboratorium	137,400.—
Beleuchtung, Heizung, Reinigung, elektr. Kraft, Wasser	177,300.—
Steuern und Abgaben (ohne Couponsteuer)	260,300.—
Porti	83,000.—
Telephon und Telegramme	128,300.—

Betriebsrechnung des Verbandes.

Soll:

Zinsen auf Vorschüssen und Darlehen		531,600.—
Kosten der Zentralverwaltung (II)		725,100.—
Kosten der Treuhandabteilung (II)	285,600.—	
abzüglich diverse Einnahmen	62,100.—	223,500.—
Saldo ab Betriebsrechnung, Rechtswesen, Presse und Propaganda (III)		770,500.—
Neuanschaffungen von Mobilien, Automobilen, Maschinen, Fässern pro 1939		116,200.—
Abschreibung auf Liegenschaften (VII)		128,000.—
Vergütung an das Genossenschaftliche Seminar Freidorf (Stiftung von Bernhard Jaeggi)		50,000.—
Zuweisung an das Verbandsvermögen		500,000.—

Haben:

Zinserträgnisse für Dotations- und Betriebskapitalien, Kontokorrent-Guthaben, Effekten usw.		971,900.—
Zinserträgnisse der eigenen Liegenschaften, Maschinen, Mobilien etc.:		
a) von Verbandsvereinen u. Privaten	162,400.—	
b) von den Abteilungen u. Departementen des V. S. K.	413,000.—	575,400.—
Überschuss der Abteilung Buchdruckerei		77,300.—
Überschuss der Departemente für Warenvermittlung (IV)		1,560,800.—

Bilanz (Gesamtsumme Fr. 33,347,000.—).

Aktiven:

Kassa-Barschaft und Postcheck-Guthaben	111,700.—
Effekten	7,287,700.—
Bankguthaben	5,567,300.—
Kontokorrent-Debitoren	1,274,000.—
Warenvorräte	15,835,400.—
Maschinen, Mobilien, Automobile, Fässer, Bibliothek und sonstige Einrichtungen . . . Buchwert	1.—
Immobilien: Liegenschaften, Gebäude und Fabriken laut Verzeichnis: Erstellungswert bis Ende 1939 Franken 8,469,827.82 . . . . Buchwert	3,271,000.—

Passiven:

Verbandskapital:			
a) Genossenschaftskapital		1,677,000.—	
b) Verbandsvermögen:			
Bestand per 31. Dez. 1938	10,500,000.—		
Zuweisung pro 1939	500,000.—	11,000,000.—	
c) Reserve für Propaganda- und Produktionszwecke		1,600,000.—	14,277,000.—
Kontokorrent-Kreditoren (noch nicht fällige Fakturen)			13,087,000.—
Pflichtlager-Akzepte			5,900,000.—
Vortrag auf neue Rechnung			83,200.—

Der vom V. S. K. letztes Jahr erzielte Ueberschuss entspricht einer bescheidenen Verzinsung des Eigenkapitals des Verbandes. Was aus der Warenvermittlung erübrigt wird, kommt so den Vereinen voll wieder zugut. Aus dieser Tatsache dürfte vor allem auch die Erkenntnis gerade in der heutigen Zeit von neuem Unterstützung erfahren, dass auch die Vereine nichts unterlassen sollten, ihre Finanzkraft zu stärken. Die grossen Dienste, die heute der V. S. K. den Vereinen zu leisten imstande ist, finden ihre Grundlage in der soliden Finanzgebarung, die einen der wichtigsten geschäftlichen Grundsätze der Leitung des V. S. K. in früheren Jahren sowohl wie auch heute darstellt. Wie die Gesamtheit der Konsumentenschaft aus der soliden finanziellen Grundlage einer Genossenschaft Nutzen ziehen kann, zeigte sich jüngst besonders deutlich bei der M. S. K., deren mässigende Mehlpreispolitik einmal dank einer verantwortungsbewussten Haltung als Konsumentenbetrieb, dann aber auch dank der starken Finanzbasis, die durch die Schaffung von respektablen Reserven aufgebaut wurde, ermöglicht wird.

Reserven bedeuten und bringen Unabhängigkeit. Dies gilt für den Verband wie für Vereine. Es kann und darf deshalb nicht Aufgabe des Verbandes sein, sich der eigenen Mittel zu entblössen. Ein innerlich konsolidierter Verband ist eine Garantie für die ganze Bewegung. Seine Pflicht ist es, mit der gleichen Achtsamkeit über seine Liquidität, seine gesamte Finanzgebarung, über ein gesundes gegenseitiges Verhältnis sämtlicher Bilanzposten zu wachen, wie das von jedem Verein heute ebenfalls erwartet werden muss. Man betrachte deshalb die Mittel des Verbandes nicht als einen unerschöpflichen Born, aus dem die heute verständlicherweise reichlich benötigten Finanzquellen fliessen, sondern sehe in ihnen Garantiemittel für die Erfüllung der dem Verband in ausserordentlichem Masse erwachsenen und immer wieder neu erwachsenden Pflichten im Dienste der Gesamtbewegung. (Schluss folgt.)

† Edmund Neidhard.

Chef der Treuhandabteilung und Prokurist des VSK.

Unerwartet schnell, nach nur kurzem Krankenlager, ist Herr Edmund Neidhard gestorben. Herr Neidhard hatte als Chef der Treuhandabteilung eines der wichtigsten Aemter inne, die unsere Bewegung zu vergeben hat. Die grosse und verdienstvolle Arbeit des Verstorbenen hat die Verwaltungskommission des V. S. K. in einem im «Bulletin» erschienenen Nachruf wie folgt gewürdigt:

«Zu unserm grossen Bedauern sehen wir uns in die Lage versetzt, hiermit die betrübende Mitteilung zu machen von dem in der Nacht vom 25./26. April 1940 erfolgten Hinschied von Herrn Edmund Neidhard, Chef der Treuhandabteilung und Prokurist des V. S. K.

Herr Neidhard war schon längere Zeit leidend, was ihn zu mehrmaligem Erholungsurlaub nötigte. Immer ist er aber wieder an seiner Arbeitsstätte erschienen und hat dort bis letzten Dienstag ausgeharrt. Ein erst kürzlich aufgetretenes, neues Leiden erforderte einen operativen Eingriff, der jedoch den Schicksalslauf nicht mehr zu ändern vermochte. Nach zweitägigem Spitalaufenthalt ist E. Neidhard von hinnen geschieden.

E. Neidhard, geboren am 5. August 1878, ist am 13. Mai 1907 in den Dienst des V. S. K. getreten. Seit seinem Eintritte betätigte er sich im Revisionswesen und wurde am 18. März 1911 vom Aufsichtsrat zum eigentlichen Revisor ernannt. 10 Jahre später wurde ihm die Leitung der Treuhandabteilung des V. S. K. übertragen.

Mit dem Wachstum des Verbandes und mit der zunehmenden Zahl der Beteiligungen des V. S. K. an Zweckgenossenschaften und andern Betrieben nahm die Bedeutung der dem Verstorbenen über-



tragenen Funktionen von Jahr zu Jahr zu. Während seiner nun fast 33jährigen Tätigkeit im Verbande fühlte sich E. Neidhard immer mehr mit dem Betriebe verwachsen. Durch seine genaue Kenntnis von Verband und Zweckgenossenschaften, durch seine gewissenhafte Arbeitsweise und zuverlässige Revisionstätigkeit hat der Verstorbene unserer Bewegung grosse Dienste geleistet. E. Neidhard war stets bestrebt, sich des ihm entgegengebrachten Vertrauens und der ihm übertragenen wichtigen Aufgabe würdig zu erweisen. Er war ein stiller und ruhiger Arbeiter, der mit der ihm eigenen Gabe auch die kompliziertesten Revisionen klar und gründlich durchzuführen verstand.

Wir verlieren in E. Neidhard einen loyalen, ehrlichen Angestellten, der pflichtgetreu und mit Hingabe seine Funktionen zu erfüllen suchte.

Ein getreuer Diener am Verband ist wiederum von uns geschieden. Er hat uns während seiner jahrzehntelangen Tätigkeit grosse Dienste geleistet. Die Verbandsbehörden und die Angestellten des Verbandes werden dem Wirken des verehrten Verstorbenen stets ein dankbares, ehrendes Andenken bewahren.

Der trauernden Witwe sei auch an dieser Stelle die tiefe Teilnahme ausgesprochen.»

Der kirchlichen Bestattung wohnten am vergangenen Montag zahlreiche Genossenschafter und Bekannte des Verstorbenen bei. Die Mitglieder der Verwaltungskommission des V. S. K., Vertreter von Zweckgenossenschaften, Kollegen vom V. S. K.,

engere und weitere Mitarbeiter waren erschienen. Zu den Trauernden zählt auch die Basler Wohngenossenschaft, die in Edmund Neidhard ein treues Vorstandsmitglied verliert.

Herr Maire, Präsident der Verwaltungskommission, würdigte, nach den Gedächtnis- und Mahnworten des Geistlichen, in feiner, herzlicher Weise die Verdienste des Verstorbenen. Mögen die zahlreichen Beweise freundlichen und ehrenden Gedenkens der Ehegattin des Verstorbenen ein helfender Trost sein.

Tätigkeitsbericht der Paritätischen Kommission zur Behandlung von Gesuchen betr. Eröffnung oder Erweiterung von Filialen von Genossenschaften für das Jahr 1939.

1.

Die Rechtsgrundlage für die Tätigkeit der Paritätischen Kommission im Jahre 1939 war dieselbe wie für das Jahr 1938, nämlich die am 30. November 1937 abgeschlossene «Vereinbarung zwischen dem Schweiz. Gewerbeverband als Vertreter der Organisationen des schweizerischen privaten Detailhandels und des schweizerischen Lebensmittelgewerbes einerseits und dem Schweiz. Ausschuss für zwischengenossenschaftliche Beziehungen, dem als Mitglieder die nachfolgenden Organisationen angehören: Verband schweiz. Konsumvereine, Verband ostschweiz. landwirtschaftl. Genossenschaften, Verband der Genossenschaften Konkordia, Zentralverband schweiz. Milchproduzenten, Vereinigung landw. Genossenschaftsverbände der Schweiz, Verband schweiz. Eierverwertungs-Genossenschaften anderseits». In bezug auf das bei der Vorprüfung und der Behandlung der Gesuche einzuschlagende Verfahren hielten sich die Kommission und das Sekretariat auch im abgelaufenen Jahr an die von der Kommission am 4. Februar 1938 erlassene «Wegleitung für die Behandlung von Gesuchen um Eröffnung und wesentliche Erweiterung von Filialen von Konsumgenossenschaften». Der auf den 1. Januar 1938 in Kraft getretene «Bundesbeschluss über das Verbot der Eröffnung und Erweiterung von Warenhäusern, Kaufhäusern, Einheitspreisgeschäften und Filialgeschäften» vom 28. Oktober 1937 findet laut seinem Artikel 6 (im Gegensatz zu seinem Vorgänger) keine Anwendung auf Detailverkaufsstellen von Genossenschaftsverbänden, deren Mitgliedergenossenschaften, welche vor dem 1. Mai 1935 derartige Verkaufsstellen geführt haben. Die Kommission ist deshalb seit dem 1. Januar 1938 in ihrer Rechtsprechung nicht mehr an den Bundesbeschluss gebunden, hat jedoch gewisse Bestimmungen desselben auf dem Wege analoger Interpretation angewendet. Vom gleichen Datum an ist auch die vorher für gewisse grundsätzliche Fragen noch bestandene Entscheidungskompetenz des Bundesrates oder anderer amtlicher Stellen gänzlich dahingefallen. Trotzdem die Kommission in ihrer Entscheidungspraxis frei ist, hat sie es (wie im Vorjahr) in gewissen Fällen für gut befunden, mit dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit Fühlung zu nehmen, um grundsätzliche Diskrepanzen in der Praxis der eidgenössischen Amtsstellen und der Kommission nach Möglichkeit zu vermeiden.

Die Kommission setzte sich im Berichtsjahre aus folgenden Herren zusammen:

Obmann: Prof. Dr. Richard König, Ordinarius der Universität Bern, Bern.

Mitglieder: G. Brandenberger, Direktor der Union, Schweiz. Einkaufsgesellschaft, Olten (S. G. V.).

Dr. E. Durtschi, Mitglied der Verwaltungskommission des Verbandes ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften, Winterthur (zwischengenossenschaftlicher Ausschuss).

Dr. Alphons Iten, Ständerat, Präsident des Schweiz. Detaillistenverbandes, Zug (S. G. V.).

Dr. O. Schär, alt Nationalrat, ehemaliger Präsident der Verwaltungskommission des Verbandes schweiz. Konsumvereine, Basel (z. A.).

Ersatzmänner: E. Bürki, Nationalrat, Präsident des Verbandes schweiz. Metzgermeister, Thun (S. G. V.).

Dr. H. Cottier, Nationalrat, Sekretär des Verbandes schweiz. Spezereihändler, Lausanne (S. G. V.).

E. Schwarz, Präsident der Verwaltungskommission des Verbandes ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften, Winterthur (z. A.).

O. Zellweger, Mitglied der Verwaltungskommission des Verbandes schweiz. Konsumvereine, Basel (z. A.).

Sekretär: Dr. Chs. Blanc, Redaktor der «Schweiz. Gewerbe-Zeitung», Bern.

2.

Die Kommission hielt im Jahre 1939 5 Sitzungen ab, an denen 11 Gesuche behandelt wurden; 2 weitere Gesuche wurden vom Obmann durch Präsidialverfügung entschieden, die Gesamtzahl der erledigten Gesuche beträgt also 13. Darin sind eingerechnet einige Eingaben, die nicht neue Fälle betrafen, sondern sich auf Fragen der Durchführung früherer Entscheide bezogen und zum Teil den Charakter von Beschwerden gegen mangelhafte Durchführung hatten. Die Zahl der Sitzungen und der behandelten Gesuche ist wesentlich kleiner als im Jahre 1938 (9, resp. 26). Die Verminderung entfällt zur Hauptsache auf die zweite Jahreshälfte und hat namentlich zwei Ursachen: einmal den für den 31. Dezember 1939 in Aussicht stehenden Ablauf der Gültigkeitsdauer des Bundesbeschlusses (die Interessenten im Konsumvereinslager wollten offenbar den Wegfall der einschränkenden Bestimmungen oder doch deren Milderung abwarten) und zweitens insbesondere den Ausbruch des europäischen Krieges und die Mobilisation der schweizerischen Armee anfangs September. Nach dem 1. Oktober gingen überhaupt keine neuen Gesuche mehr ein; zwei noch hängige Fälle wurden angesichts der Unmöglichkeit der Anberaumung einer Sitzung (innert nützlicher Frist) vom Obmann durch Präsidialverfügung vom 26. September entschieden, nachdem die Akten bei den Kommissionsmitgliedern zirkuliert hatten. Bei diesen beiden Fällen lässt sich naturgemäss nicht wohl feststellen, ob sie im Falle der Behandlung an einer Sitzung durch Mehrheitsbeschluss oder durch Stichentscheid entschieden worden wären. Die Mehrzahl der an den Sitzungen behandelten (11) Fälle konnte erfreulicherweise auch im Berichtsjahr durch Mehrheitsbeschluss entschieden werden, nämlich 6, während der Obmann in 5 Fällen den Stichentscheid fällen musste. In einem von diesen 5 Fällen betraf der Stichentscheid die formelle Frage der Zuständigkeit oder Nichtzuständigkeit. Da das von einem grösseren Konsumverein neu zu übernehmende Geschäft der Grösse der Räume und der Zahl der Warenkategorien nach über eine blosse Konsumvereinsfiliale hinausging und mehr den Charakter eines Kaufhauses anzunehmen schien (und deshalb unter den Bundesbeschluss vom 28. Oktober 1937 fiel und der Entscheidungskompetenz der öffentlichen Behörden unterstand), fällte der Obmann den Stichentscheid im Sinne der Nichtzuständigkeit der Paritätischen Kommission.

Dem materiellen Ergebnis der Kommissions- (inkl. Präsidial-) entscheide nach wurden 4 Gesuche

abgewiesen und 8 bewilligt, wovon 6 mit und 2 ohne besondere Bedingungen. (In einem weiteren Falle lautete der Entscheid, wie bereits bemerkt, auf Nichtzuständigkeit der Kommission.)

3.

13 weitere bei unserem Sekretariat gemeldete Fälle von Eröffnungen und Erweiterungen von Genossenschaftsfilialen konnten im Vorverfahren erledigt werden, so dass sie der Kommission nicht unterbreitet zu werden brauchten. Z. T. betrafen diese im Vorverfahren erledigten Fälle nur so geringfügige Erweiterungen, dass sie gemäss «Wegleitung» überhaupt nicht unter die Bewilligungspflicht fielen, und soweit es sich um grundsätzlich bewilligungspflichtige Fälle handelte, konnte durch die vermittelnde Tätigkeit des Sekretariates in Verbindung mit den beidseitigen Spitzenverbänden eine Verständigung zwischen den lokalen Konsumvereinen einerseits und den lokalen und kantonalen gewerblichen Vereinigungen andererseits erzielt werden.

Endlich ergab sich in weiteren 9 Fällen schon bei der Vorprüfung durch das Sekretariat die Unzuständigkeit der Kommission. Zusammen mit dem Fall, in dem sich die Kommission selbst als nicht zuständig erklärte (siehe oben unter 2.) wurden also im Berichtsjahre im ganzen 10 Fälle anhängig gemacht, die durch Nichteintreten infolge Nichtzuständigkeit erledigt wurden.

Das Gesamtergebnis der von der Kommission, vom Obmann oder vom Sekretariat direkt erledigten Gesuche und Beschwerden zeigt also folgendes Bild:

Bewilligt ohne besondere Bedingungen . .	12
Bewilligt mit Bedingungen	9
Abgewiesen	4
Wegen Nichtzuständigkeit durch Nichteintreten erledigt	10
Total	35 Fälle

Auf den 31. Dezember 1939 ist die oben angeführte am 25. Oktober 1937 zwischen dem Schweiz. Gewerbeverband und den genossenschaftlichen Vereinigungen abgeschlossene Vereinbarung gleichzeitig mit dem Bundesbeschluss vom 28. Oktober 1937 ausser Kraft getreten. Damit hat auch die Tätigkeit der Paritätischen Kommission nach 2×2jähriger Dauer (auch in den Jahren 1936 und 1937 bestand die Kommission bereits, auf etwas anderer Rechtsgrundlage) ihr Ende gefunden. Die Vorbereitung der Verlängerung der bundesrechtlichen Regelung des Verbotes der Eröffnung und Erweiterung von Warenhäusern, Kaufhäusern und Einheitspreisgeschäften und Filialgeschäften durch Bundesbeschluss vom Oktober 1939 gab Anlass zu einer neuen, vom 18. September 1939 datierten Vereinbarung zwischen dem Schweiz. Gewerbeverband und dem Ausschuss für zwischengenossenschaftliche Beziehungen. Darnach tritt an Stelle der Paritätischen eine sog. Konsultative Kommission. Sie ist im wesentlichen gleich zusammengesetzt wie die Paritätische, hat aber einen enger begrenzten Zuständigkeitsbereich und mehr nur begutachtende statt entscheidende Kompetenzen. In gewissem Sinne findet doch aber die Paritätische in der Konsultativen Kommission ihre den Zeitumständen angepasste Fortsetzung.

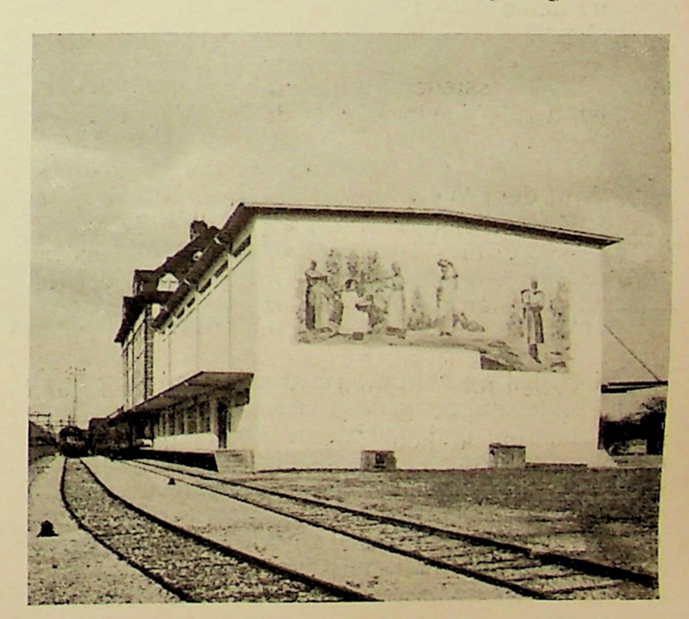
Uebersicht über die behandelten Gesuche und Beschwerden betr. Eröffnung und wesentliche Erweiterung von Konsumvereinsfilialen im Jahre 1939.

(Nach Kantonen geordnet.)

Kanton	Von der Paritätischen Kommission bewilligte Gesuche		Abgewiesene Gesuche	Mit den Gewerbevereinen direkt erledigte Gesuche		Pendenzen, zurückgezogene und nicht unt. die Vereinbarung fallende Gesuche und Beschwerden	Total 1939	Total 1936/39
	ohne Bedingungen	mit Bedingungen		ohne Bedingungen	mit Bedingungen			
Zürich	—	2	2	4	—	2	10	50
Bern	—	1	—	1	2	4	8	37
Luzern . . .	—	—	—	—	—	—	—	4
Uri	—	—	—	—	—	—	—	8
Schwyz . . .	—	—	—	—	—	—	—	1
Obwalden . .	—	—	—	—	—	—	—	1
Nidwalden . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Glarus . . .	—	—	—	—	—	—	—	1
Zug	—	—	—	—	—	—	—	1
Fribourg . . .	—	—	—	—	—	1	1	7
Solothurn . .	—	—	—	2	1	—	3	17
Basel-Stadt . .	—	—	—	—	—	—	—	2
Basel-Land . .	—	—	—	—	—	—	—	2
Schaffhausen .	—	—	—	—	—	—	—	7
Appenzell A.-Rh.	—	—	—	—	—	—	—	—
Appenzell I.-Rh.	—	—	—	—	—	—	—	—
St. Gallen . .	—	—	1	—	—	—	1	13
Graubünden .	—	—	—	—	—	—	—	6
Aargau . . .	1	—	—	—	—	—	1	11
Thurgau . . .	1	—	—	1	—	1	3	13
Tessin . . .	—	—	—	—	—	—	—	9
Waadt . . .	—	2	—	1	1	1	5	15
Wallis . . .	—	—	—	—	—	—	—	4
Neuenburg . .	—	—	—	—	—	—	—	14
Genf . . .	—	1	1	—	—	1	3	13
Schweiz/Suisse	2	6	4	9	4	10	35	236

Zwei Gemälde an einem VSK-Lagerhaus.

Wohl schon Ungezählten ist bei der Durchfahrt in Pratteln mit dem Zug die malerische Ausstattung der weissen Fläche an dem neuen Lagerhaus, das sich an das grosse Lagerhaus I anschliesst, aufgefallen. Dem an der anbaufreien Seite des neuen, im modernen, sachlichen Stil gehaltenen Gebäudes ersichtlichen Gemälde ist bald auf der Seite gegen die Bahnlinie ein weiteres, kleineres gefolgt.





Beide Bilder halten sich in enger Anpassung an die Zweckbestimmung des Gebäudes, das besonders als Weinkeller und Kühlraum dient. Karl Pflüger, dem Künstler, ist es in ausgezeichneter Weise gelungen, in klaren Gestalten und Handlungen auch dem mit dem Zug schnell Vorbeifahrenden einen Eindruck vom Sinn der Bilder zu vermitteln. Die starke, dem allgemeinen Empfinden nahe Farbgebung zieht den Blick auf die wenigen Gestalten, die trotz der ihnen verliehenen gemessenen, ruhigen Haltung aktiv wirken. Das Bild an der Seitenwand zeigt die Menschen bei der Arbeit in den Reben, bei der Ernte und Einbringung derselben zur Kelterung. Auch das Bild auf der Seite nach der Eisenbahnlinie stellt eine Ernteszene dar. Diesmal handelt es sich jedoch um Äpfel,

die sorgfältig vom schwerbehangenen Baum gepflückt werden.

Um das Werk zu vervollständigen und der ganzen Wandgestaltung eine einheitliche Form zu geben, soll nun noch eine in einer eindrücklichen Schrift erfolgende nähere Bezeichnung des Lagerhauses erfolgen.

So wird das neue Lagerhaus auch äusserlich mit Leben erfüllt. Das Werk des Künstlers weist einen Weg, dem der genossenschaftliche Kulturwille — der in sämtlichen Äusserungen des genossenschaftlichen Lebens irgendwie zum Ausdruck kommen muss — in noch vermehrtem Masse folgen sollte. Alles was man anders macht als die anderen, hat Aussicht auf wirksame Beachtung. r.

Die Ausbildung des Genossenschaftspersonals in Schweden.

In dem vom 7. internationalen Management (Verwaltung und Organisation) Congress (Washington 1938) herausgegebenen Sammelwerk ist neben einer Reihe von andern interessanten Beiträgen aus dem Gebiet der Warenverteilung ein Aufsatz von H. Elldin, dem Leiter der schwedischen Genossenschaftsschule, über die Ausbildung des Genossenschafts-, namentlich des Ladenpersonals, in Schweden enthalten, den wir nachstehend kurz zusammenfassen möchten:

Lokale Schulung. Da die Grösse der einzelnen Genossenschaften und die Zahl der Angestellten sehr verschieden ist, unterscheiden sich auch die lokalen Kurse für Ladenangestellte wesentlich voneinander. Die grösseren Vereine organisieren oft Kurse von einigen Stunden monatlich über Genossenschaftswesen, Verkaufs-, Warenkunde, Dekoration von Schaufenstern usw. Die Kurse erstrecken sich meistens über zwei bis drei Jahre. Auch nachher wachen aber die Vereine über der Ausbildung ihres Personals und suchen diese mit allen Mitteln zu fördern. In den grösseren Genossenschaften wird es mehr und mehr üblich, für die Schulung der Angestellten besonders qualifizierte Kräfte anzustellen. In den kleineren Vereinen ist dies nicht möglich. Die von ihnen gebotene Ausbildung hängt deshalb weitgehend ab von der persönlichen Initiative und Geschicklichkeit des Verwalters.

Sowohl in grösseren wie kleineren Vereinen sind monatliche Besprechungen zwischen dem Ladenleiter und dem Personal üblich, wobei sowohl praktische wie grundsätzliche Fragen diskutiert werden. Die rein genossenschaftliche Ausbildung kann zwar teilweise den Studienzirkeln überlassen werden, denen sowohl Mitglieder wie Angestellte angehören und in denen genossenschaftliche und wirtschaftliche Probleme behandelt werden.

Eine grosse Bedeutung kommt sodann dem von der Schule des Genossenschaftsbundes verfassten Korrespondenzkurs zu. Dieser soll den jüngeren Angestellten ein gewisses Elementarwissen vermitteln. Dieser Standardkurs besteht aus 21 schriftlichen Lektionen über die Grundlagen des Genossenschaftswesens, der Ladenverwaltung, Kostenfragen, Arbeitstechnik und Warenkunde. Neben diesen Lektionen studieren die Schüler ein Handbuch über die Ladenarbeit. Wer diesen Standard-Korrespondenzkurs absolviert hat, 19 Jahre alt ist und mindestens ein Jahr als Ladenangestellter gearbeitet hat, ist berechtigt zur Teilnahme an den zwei jährlichen schriftlichen Prüfungen. Wer diese erfolgreich besteht, erhält das sogenannte Standardzeugnis. Dieses Zeugnis ist eventuell eine der nötigen Voraussetzungen zum Besuch eines zentralen Schulungskurses.

Die Fortsetzung dieses Standardkurses für jüngere Angestellte besteht in einem ähnlichen Kurs für ältere Angestellte, Ladenvorsteher, Schaufensterdekorateure usw. Alle diese Kurse werden verbunden mit praktischen Übungen und Versuchen und abgeschlossen mit einer Prüfung. Praktische und theoretische Ausbildung werden miteinander verbunden.

Das Personal zeigte ein erfreuliches Interesse an diesen Schulungsbestrebungen. Nahezu 1200 Angestellte haben den ersten Standardkurs mitgemacht, und in den ersten 15 Monaten haben 350 ihr Standardzeugnis erhalten.

Da die Erfahrung eine ausgezeichnete Ausbildung darstellt, werden Anstrengungen gemacht zu einem Austausch der Ladenangestellten zwischen einzelnen Vereinen für die Dauer von sechs Monaten. Dieser Austausch hat noch keinen grossen Umfang angenommen, doch besteht auch für diese Ausbildungsform grosses Interesse.

Die zentrale Ausbildung. Es wäre selbstverständlich weder möglich noch ratsam, sämtliche Angestellte in die zentrale Schule des Genossenschaftsverbandes (in der Nähe von Stockholm gelegen) zu schicken. Ein grosser Teil der Ausbildung muss notwendigerweise lokal sein. Die Aufgabe einer zentralen Schule ist es, jene Angestellten systematisch auszubilden, welche die Fähigkeit und den Wunsch haben, höhere Stellungen in der Bewegung zu bekleiden.

Zu den Kursen der schwedischen Genossenschaftsschule werden daher nach sorgfältiger Auslese nur solche Angestellte zugelassen, die bereits gewisse Korrespondenzkurse absolviert und in ihrer täglichen Arbeit grosse Befähigung gezeigt haben. Der erste Kurs, auf den sich der junge Angestellte zu Hause vorzubereiten sucht, ist die sog. Gehilfenwoche. Der Teilnehmer muss 18 Jahre alt sein, zum ständigen Personal der Genossenschaftsbewegung gehören und eine mindestens zweijährige praktische Tätigkeit hinter sich haben. Dieser kurze Wochenkurs dient natürlich weniger dazu, grosse Kenntnisse zu vermitteln, als dem Schüler einen Ansporn zu geben und die Wege zu zeigen, auf denen er seine Ausbildung fortführen kann. Der Stundenplan enthält Genossenschaftslehre und Volkswirtschaftslehre, Warenkunde und praktische Übungen (Kundenbedienung, Schaufensterdekoration usw.).

Der zweite Kurs, der sog. Ladenleiterkurs, dauert einen Monat. Er soll fähige Angestellte zu Ladenleitern und -leiterinnen ausbilden. Der Kandidat muss 23jährig sein, durch einen Korrespondenzkurs oder in einem lokalen Kurs Kenntnisse in Buchhaltung, Rechnen und Kanzleischrift erworben haben, er muss gewisse Bücher genossenschaftlichen und allgemein wirtschaftlichen Inhalts gelesen haben und in einem genossenschaftlichen Studienzirkel mindestens ein Jahr mitgearbeitet haben. Die folgenden Beispiele aus dem Arbeitsprogramm dieses und auch anderer Kurse vermitteln einen gewissen Begriff über die Art der gebotenen Schulung.

Laden und Verkauf. In einem besonderen Übungsladen der Schule erhalten die Kursteilnehmer

Anleitung in der Einrichtung eines Ladens, verbunden mit praktischen Übungen. Die gesamte Ladeneinrichtung, die Maschinen, die gebraucht werden usw., werden in der Praxis vorgeführt. Besondere Stunden werden erteilt in der Waren- und Kassakontrolle. Gemeinsam wird die Frage der Verteilung der Arbeit in einem Laden unter die einzelnen Angestellten besprochen.

Kundendienst und Arbeitstechnik. Im Übungsladen wird auch die Bedienung gelehrt. Die Lehrer stellen die Kunden dar und werden von den Schülern der Reihe nach bedient; anschliessend wird vom technischen und psychologischen Gesichtspunkt aus darüber diskutiert. Um die Beobachtungsgabe der Schüler zu bilden, wird ein spezieller Film gezeigt, der fünf verschiedene Kundentypen in typischen Situationen zuhause und im Laden darstellt, wobei die Art und Weise der Bedienung des einzelnen Typs besprochen wird.

Laden- und Schaufensterdekoration. Die Schüler erhalten Stunden über die Grundlagen des Ausstellens sowie über das zu verwendende Material. Darauf müssen sie gruppenweise die Fenster dekorieren, unter der Annahme bestimmter Bedingungen, wie Jahreszeit, Quartier, belebte oder ruhige Strasse usw. In gemeinsamen Diskussionen werden darauf die sich ergebenden Fragen besprochen.

Warenkunde. Ungefähr 30 Stunden werden aufgewendet für das Studium der verschiedenen Warenarten, besonders der Nahrungsmittel. Während jedes Kurses werden Fabriken des schwedischen Genossenschaftsverbandes besucht.

Neben diesen speziellen Fächern wird natürlich auch das Studium der Genossenschaftslehre und der Volkswirtschaftslehre nicht vernachlässigt. Interessant sind auch die Stunden, welche die Denkfähigkeit der Schüler bilden sollen, wobei die Beispiele aus dem täglichen Leben gewählt werden. Für Angestellte von Spezialgeschäften ist die Entwicklung des Geschmackes wichtig. Auch dieses Problem wurde an der Genossenschaftsschule in Angriff genommen. Als wichtig erachtet werden ferner auch einige Stunden über Probleme der persönlichen Hygiene. Je nach Bedarf können auch neue Fächer eingeschaltet werden. Denn die Schule ist bestrebt, in engem Kontakt zu bleiben mit dem täglichen Leben. Das geschieht u. a. dadurch, dass ihre Lehrer im Lande herumreisen, Genossenschaftsläden aufsuchen und dort Seite an Seite mit den Ladenangestellten arbeiten. Von dieser Praxis sind viele neue Anregungen für den Stundenplan ausgegangen. L.

Volkswirtschaft

Die Schweizer Mustermesse 1940, ein Erfolg.

(Mitg.) Die mit so grosser Spannung erwartete dritte Kriegs-Mustermesse ist zu Ende gegangen. Ihr äusseres Bild wird auf lange hinaus in der Erinnerung haften. Die Grosszahl der Messe-Aussteller hat erfahren dürfen, dass eine engste Fühlungnahme zwischen Käufern und Erzeugern am jährlichen Industriemarkte der Schweiz auch dann ergebnisreich sein kann, wenn die wirtschaftlichen Hemmungen gross sind. Der Rekordbesuch aus allen Kreisen der schweizerischen Betriebe erhebt die Messe 1940 zu einer kraftvollen Kundgebung schweizerischen Geltungswillens.

Das Total der ausgegebenen Einkäuferkarten ist auf die stattliche Zahl von rund 158,000 für die elf Messetage gestiegen. Das ergibt gegenüber dem allerdings durch die nahende Landesausstellung beeinträchtigten Vorjahre ein Mehr von 40,000 Eintritten.

Ausserordentlich erfreulich ist auch die Feststellung, dass die Erwartungen hinsichtlich des Auslandsbesuches übertroffen worden sind. Die Messe 1940 verzeichnet total 528 ausländische Besucher aus 34 Staaten. An der Spitze der europäischen Länder stehen Deutschland mit 119, Italien mit 116, Ungarn mit 83, Frankreich mit 53, Belgien mit 33 und Holland mit 27 Besuchern. Gut vertreten waren ferner Bulgarien, Jugoslavien, Rumänien und Schweden. Ausserdem erschienen Interessenten aus 14 überseeischen Ländern. Das ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass beim Ausland stets ein reales Bedürfnis nach schweizerischer Qualitätsware vorhanden ist.

Die Kriegs-Mustermesse 1940, der man in weiten Kreisen mit grossen Besorgnissen entgegensah, war, soweit sich heute schon feststellen lässt, auch geschäftlich eine Rekordmesse. Eine erste Einsicht in die Umfrage bei den Ausstellern ergibt heute schon in immer neuen Varianten das charakteristische Kennwort: Erwartungen übertroffen! Die Messe 1940 hat sich im Zeichen der Kriegswirtschaft als das unentbehrliche wirtschaftliche Instrument der Industrien und Gewerbe wie auch des Handels der ganzen Schweiz erwiesen. Sie wird dadurch machtvolle Wegbereiterin für einen aussichtsreichen Wettbewerb auf dem Weltmarkte kommender Friedenszeiten.

Kurze Nachrichten

Kursentwicklung von Aktien und Anleihen.
Aktien-Index («National-Zeitung»). Nominalwert = 100.

Ende:	6 Grossbanken	9 Trustwerte	12 Industrie-Aktien	Totalindex
Dezember 1938 . . .	107,2	86,0	304,1	187,2
Januar 1939	103,3	76,4	293,5	178,2
Februar	102,3	79,5	295,1	180,4
März	93,1	75,0	270,9	166,1
Dezember 1939 . . .	62,8	61,8	270,2	154,6
Januar 1940	66,2	63,2	271,4	156,4
Februar	63,9	63,6	274,7	157,5
März	61,0	61,8	274,8	156,3

Kursentwicklung von Anleihen des Bundes, der Bundesbahnen, Kantone und Gemeinden, sowie von ausländischen Staatsanleihen.

Ende:	Ende 1930 = 100 11 Bundes- und S.B.B.-Anleihen	8 Kantone und Gemeinden	20 ausländische Staatsanleihen
Dezember 1938 . . .	104,92	102,67	48,24
Januar 1939	104,17	102,01	43,44
Februar	104,69	102,40	44,28
März	102,16	100,42	41,37
Dezember 1939 . . .	97,67	97,90	29,12
Januar 1940	98,25	98,69	28,98
Februar	97,97	97,69	28,03
März	97,07	97,25	30,28

P. T. T. Der Betriebsüberschuss der Postverwaltung beträgt im März bei Fr. 11,994,000.— Einnahmen und Franken 10,963,000.— Ausgaben Fr. 1,031,000.—. Bei der Telephon- und Telegraphenverwaltung beliefen sich die Einnahmen auf Fr. 11,377,000.— und die Ausgaben auf Fr. 5,332,000.—; demnach ergibt sich ein Betriebsüberschuss von Fr. 6,045,000.—.

Kräftiger Fortschritt der schweizerischen Raiffeisenkassen im Jahre 1939. Die Zusammenstellung der Jahresrechnungen sämtlicher angeschlossener Kassen ergibt, dass sich die Bilanzsumme um 15 Millionen Franken oder 3,5 % auf

434,9 Millionen Franken erweitert hat. Die Spareinlagen sind von 219,1 Millionen Franken auf 234,5 Millionen Franken gestiegen. Die Zahl der Spareinleger hat sich von 208,322 auf 217,254 erhöht. Die Reinüberschüsse im Betrag von 1,1 Millionen Franken erweitern die Reserven auf 16,3 Millionen Franken.

Betriebsergebnisse der S. B. B. im März. Die gesamten Betriebseinnahmen betragen Fr. 35,995,000.—. Die Betriebsausgaben erforderten Fr. 18,526,000.—. Die Steigerung entspricht ziemlich genau dem Betrag, den die Bundesbahnen als Beitrag an die Lohnausgleichskasse auslegen müssen. Der Überschuss der Betriebseinnahmen beträgt Fr. 17,469,000.—.

Aus der Praxis

Finanzpolitik während des Krieges.

Mit Kriegsausbruch stieg der Umsatz in allen englischen Konsumgenossenschaften schlagartig an. Besonders die Lebensmittelumsätze, auch die Verkäufe von Stoffen und Schuhen nahmen zu, in gewissen Fällen bis zu 25 % des Friedensdurchschnittes. Bezeichnenderweise erfolgten diese Einkäufe fast ausschliesslich gegen Barzahlung.

Die Abteilung für Marktforschung des englischen Genossenschaftsverbandes hat diese Erscheinungen untersucht und in einem grösseren Memorandum Ratschläge erteilt über die von den englischen Genossenschaften während des Krieges einzuschlagende Geschäftspolitik, die wir im folgenden kurz skizzieren wollen.

Die starke Umsatzsteigerung bewirkte, in der ersten Zeit, einerseits ein rasches Schwinden der Vorräte und anderseits ein erfreuliches Ansteigen der Überschüsse. Es zeigte sich daher bei den Genossenschaften die Tendenz, diese Erträgnisse sofort unter die Mitglieder zu verteilen, um den erhöhten Steuern zu entgehen. Auf die Dauer jedoch ist es trotz der guten Propagandawirkung nicht wünschenswert, dass die Genossenschaften ihre gesamten Überschüsse verteilen; denn angesichts der höheren Wiederbeschaffungspreise der Waren müssen die Genossenschaften rechtzeitig darnach trachten, ihre Lager aufzufüllen und darüber hinaus finanzielle Reserven anzulegen.

Zusammenfassend hat die Abteilung für Marktforschung für die Entwicklung der Genossenschaften während des Krieges folgende Kriterien und Richtlinien herausgearbeitet:

In der ersten Zeit wird dank der Zunahme der Verkäufe eine bessere Ausnützung der Kostenstellen erfolgen; die Gewinne werden daher ansteigen. In dieser Periode sollen die bisherigen, normalen Rückvergütungssätze in Anwendung kommen — keinesfalls höhere.

In der darauffolgenden Übergangszeit werden sich die staatlichen Rationierungsmassnahmen nachteilig auf die Verkäufe auswirken, ebenso werden die steigenden Unkosten den Bruttoertrag wesentlich belasten. In dieser Zeit müssen die Rückvergütungssätze den tatsächlichen Erträgnissen angepasst werden, und man darf nicht in Versuchung geraten, die alten Sätze auf Kosten von Reserven oder des Genossenschaftskapitals beizubehalten!

Später wird eine Stabilisierung der Umsätze und der Kosten entsprechend der neuen kriegswirtschaftlichen Verhältnisse eintreten. In dieser Periode, die wahrscheinlich während des ganzen Krieges andauern wird, zeigt es sich dann, ob die Genossenschaften richtig in der oben skizzierten Weise gehandelt haben. Selbstverständlich dürfen auch in dieser Periode nur wirklich erzielte Überschüsse rückvergütet werden, und weitere Vergünstigungen dürfen nur dann eingeräumt werden, wenn die finanzielle Solidität der Genossenschaft nicht darunter leidet.

Dr. Fr.

Einfluss der Lagerdauer auf das Gewicht vorgepackter Waren.

Artikel	Gewicht am 15. Juni g	Gewicht am 30. Juni g	Gewicht am 15. Juli g
Griesszucker	1000	1001½	1001½
	500	500	500½
Würfelzucker	1000	1001	1002
	500	500	501½
Reis	1000	997	999
	500	498	499½
Mehl	1000	998	999½
	500	498½	500
Röstkaffee	500	517	526
	250	258	264
Makkaroni	500	496	497
	250	248	249
Hörnli	500	501	504
	250	250	251
Suppeneinlagen	500	502	504½
	250	251	252½
Bohnen, gedörrt	1000	992	990
	500	496	495
Erbsen, grün, gedörrt	1000	995	992½
	500	496	495
Haferkernen	1000	1002	1005
	500	501	503
Hafergrütze	1000	1004	1008
	500	501	504
Haferflocken	1000	1012	1016
	500	503½	507
Kakao	500	501	504
	250	250½	252
Schokoladepulver	500	501	504
	250	250	251
Soda	1000	965	946
	500	480	470

Wie vorstehende Tabelle zeigt, sind vorgepackte Waren, je nachdem sie mehr oder weniger Feuchtigkeit enthalten, der Gewichtsveränderung unterworfen. Den grössten Gewichtsverlust weist die Soda auf, welche im Zeitraum von 4 Wochen 53 g auf 1 kg an Gewicht verliert. Im Gegensatz zu Soda sei Röstkaffee erwähnt, der in der gleichen Zeit auf ½ kg eine Gewichtszunahme von 26 g infolge Aufnahme von Feuchtigkeit aufweist. Die Tabelle zeigt auch, dass nicht nur die Lagerdauer, sondern auch die klimatischen Verhältnisse (feuchtes oder trockenes Wetter) auf das Gewicht vieler Artikel einen Einfluss haben können.

Aus: „Kleine Warenkunde für das Verkaufspersonal der Lebensmittelbranche" von O. Eichsel.

Rechtswesen und Gesetzgebung

Doppelbesteuerung nicht statthaft.

Anlässlich der Steuerveranlagung eines in Zürich wohnhaften Geschäftsinhabers, der in Luzern ein Miethaus besitzt, kam es zwischen den beiden kantonalen Steuerbehörden bei der Einsetzung des Einkommens dieses Steuerpflichtigen wegen der Verteilung der Passiven zu einem Konflikt. Der Kanton Luzern wollte die Passiven proportional zu den in den beiden Kantonen befindlichen Aktiven verteilen, der Kanton Zürich aber im Verhältnis zum Ertrag der in den zwei Kantonen gelegenen Vermögenswerte. Die Folge war, dass der betreffende Steuerpflichtige seine Gesamtpassiven nicht hätte im vollen Umfang zum Abzug bringen können, worüber er sich wegen Doppelbesteuerung beim Bundesgericht beschwerte. Das Bundesgericht hat den vom Kanton Luzern gewählten Verteilungsmodus geschützt und den Rekurs gegenüber dem Kanton Zürich somit gutgeheissen.

Bildungs- und Propagandawesen

Die Examen der „Zweijährigen" und der „Viermonatigen" im Freidorf.

Nachdem vor 14 Tagen die Lehrtöchter des A. C. V. beider Basel die eidgenössische Fähigkeitsprüfung bestanden hatten, folgten letzte Woche zwei weitere Gruppen von genossenschaftlichen Lehrtöchtern, die den Beweis abgelegt haben, dass sie würdige Besitzerinnen des eidgenössischen Fähigkeitsausweises sein können. Es handelt sich um die Teilnehmerinnen am Kurs zur theoretischen und praktischen Weiterbildung von Verkaufspersonal, der anfangs Januar 1940 begann, und um die Schülerinnen der «Modernen Verkäuferinnenschule», die 1938 in dieses prominente genossenschaftliche Lehrinstitut eintraten.

Der Schlussfeier vom vergangenen Samstag wohnten wiederum zahlreiche, z. T. erst zum zweiten Teil erschienene, Gäste bei, unter ihnen die Herren Regierungsrat Hilfiker, Liestal, Seiler, Vorsteher des kantonalen Lehrlingsamtes, und Herr und Frau Prof. Mangold, die durch ihr wiederholtes Erscheinen stets von neuem wieder bekunden, wie sehr sie die Tätigkeit des Seminars zu schätzen wissen und denen anderseits stets spontan und herzlich bekundet wird, wie sehr ihre Gegenwart geschätzt wird und Freude macht.

Herr Küng, Präsident der Kommission für kaufmännische Lehrabschlussprüfungen und Verkäuferinnenprüfungen für den Kanton Baselland, wies in seinen Begrüssungsworten darauf hin, dass das, was in menschlicher Beziehung im Freidorf geleistet werde, ebenso bedeutsam sei wie die berufliche Ausbildung. Im Freidorf ständen die Freidorf-Ideale nicht nur auf dem Papier; denn von ihnen zeuge der gute Geist, der dort herrsche.

Herr Dr. B. Jaeggi gab als Leiter des Seminars den Verkäuferinnen wiederum einige wertvolle Gedanken mit auf den weiteren Lebensweg.

Er führte u. a. aus:

Ihr sieben Kandidatinnen der Modernen Verkäuferinnenschule seid in Eurer zweijährigen Rekrutenschule nicht nur für Euern Verkäuferinnenberuf ausgebildet worden, sondern Ihr wurdet auch theoretisch und praktisch in alle Arbeiten der Hauswirtschaft eingeführt. Dabei war für uns der Gedanke wegleitend, dass eine Verkäuferin die Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände auch praktisch ausprobieren sollte, um der Kundschaft eine gute Beraterin sein zu können. Auch haben wir uns bemüht, den Familiensinn und die sozialen Kräfte, die die Grundlage jeder Gemeinschaft bilden, in Euch zu wecken, die Nächstenliebe, das gegenseitige Dienen und Helfen, die Verträglichkeit und das Füreinanderdasein zu üben. Wir setzen das Vertrauen in Euch, dass Ihr das, was in Eure Herzen gepflanzt wurde, lebendig erhaltet.

Glücklich seid auch Ihr, liebe Schülerinnen des viermonatigen Ausbildungskurses, am Ende Eurer Berufsschulzeit angelangt, glücklich sage ich, weil es auch hätte anders sein können. Das unheimelige Wort «Evakuierung» hat auch unser friedliches Freidorf erreicht und Unruhe hervorgerufen. Doch wollen wir heute, an Eurem Festtag, die Kriegsgewitterwolken, die um unser schönes Land ziehen, vergessen und ganz im stillen dankbar dafür sein, dass wir bis jetzt von allem Unheil verschont geblieben sind.

Verschieden werden die Verhältnisse und Umgebungen sein, in die Euch alle nun das Leben führt, verschieden auch die geistigen Einflüsse, denen Ihr nun ausgesetzt werdet. Steckt Euch gleich zu Beginn Eurer künftigen Lebensbahn ein hohes Ziel, und seid fest entschlossen, — unbeirrt von allen äussern Einflüssen — diesem Ziele zuzustreben. «Ich kann und will» soll Eure Losung sein. Beginnt jeden Tag mit dem festen Zutrauen zu Euch selbst, dass Ihr eine tapfere Arbeit leisten werdet. Suchet, wo immer Ihr könnt, das Böse auszurotten und dem Guten den Weg zu ebnen. Helft mit, Brücken zu bauen über Meinungsverschiedenheiten und Gegensätze, und denket daran, dass eine Familie, eine Gemeinde, ein Volk nur dann den wahren Frieden besitzen wird, wenn jeder einzelne denselben in sich trägt.

Goethe sagt:

«Wenn ein Wunder in der Welt geschieht, geschieht's durch liebevolle, reine Herzen.»

Nehmt dieses Wort mit auf Euern künftigen Lebensweg, zu dem ich Euch von ganzem Herzen Glück und Segen wünsche.

Der Prüfungsleiter, Herr Rektor Körber, benützte ebenfalls die Gelegenheit, um den Töchtern an diesem wichtigen Punkte ihres beruflichen Lebens einige wertvolle Mahnungen und Leitideen mitzugeben. Er gab den Töchtern zu bedenken, dass ihre Arbeit eine Arbeit des Dienens sei, eine schöne, jedoch schwere Arbeit. Die Töchter sollen sich möglichst ein frohes Herz bewahren und vor allem stets der Mutter, die sie mit Liebe umsorge, gedenken. Diese innere Bindung an die Mutter führe zur Familie, die den Baustein unseres Staates bildet. Unsere tägliche Bitte sei, dass das heutige, furchtbare Weltgeschehen ein Ende nehme, und auch wir hätten uns immer über unser Tun Rechenschaft zu geben, das Tun, ob es nun gut oder böse sei, für das wir an unserem Lebensende die Verantwortung zu übernehmen haben.

Herrn Rektor Körber war es dieses Mal eine besonders angenehme Aufgabe, die Resultate der Prüfungen bekannt zu geben. Die Kandidatinnen der «Modernen Verkäuferinnenschule» wiesen durchwegs sehr gute Noten auf. Die Noten der «Modernen Verkäuferinnen» bewegen sich zwischen 1,0 und 1,3. Die nun im Besitz des wertvollen Fähigkeitsausweises sich befindlichen Kandidatinnen sind: Baur Maria, Basel; Bechtel Liny, Rorschach; Büchi Marie, Engi; Guldimann Rosa, Lostorf; Jäger Rosa, Arbon; Strozzi Miriam, Biasca; Thalmann Marie, Arosa.

Gute Arbeit leisteten auch die Teilnehmerinnen am viermonatigen Kurs. Mit Ausnahme von 5 Kandidatinnen, die eine Durchschnittsnote von 1,6—2 aufweisen, befinden sich sämtliche übrigen Kandidatinnen im Rang, d. h. sie weisen eine Durchschnittsnote von 1,0—1,5 auf. Im I. Rang mit der Note 1,0 befinden sich folgende Verkäuferinnen: Niklaus Lisely, Diemerswil; Roost Ida, Schaffhausen; Schaub Rosmarie, Ormalingen; Zink Trudy, Schaffhausen; Zuliani Anni, Elgg. Den II. Rang mit der Durchschnittsnote 1,1 belegen 3, den III. Rang mit der Durchschnittsnote 1,2 5, den IV. Rang mit der Durchschnittsnote 1,3 8, den V. Rang mit der Durchschnittsnote 1,4 6 und den VI. Rang mit der Durchschnittsnote 1,5 7 Teilnehmerinnen.

Den Dank für dieses gute Resultat und die grosse Arbeit, die zum erfolgreichen Ergebnis führten, konnten sämtliche Beteiligten entgegennehmen, sowohl die Leitung des Seminars wie die Leitung der Prüfung als auch die Lehrer, die Experten und nicht zuletzt auch die Kandidatinnen selbst.

Im Anschluss an den Examenschlussakt folgte noch ein geselliger Teil. Wiederum bemühten sich eine Reihe ausgezeichneter Kräfte, für eine angenehme und gediegene Unterhaltung Sorge zu tragen. Zu ihnen gehörten das Orchester und der Volkschor Freidorf (Dirigenten Schwarb und Goepfert), Frau Obrist, Lehrerin am Seminar, unter Begleitung von u. a. Frau Dr. E. Dietschi, mit einigen kraftvoll in französischer Sprache vorgetragenen Liedern, Frau Margarethe Gallinger, und in sehr glücklicher Weise auch die Kandidatinnen.

Einem schönen Brauche folgend waren auch die Verkäuferinnen der Verkaufsläden des A. C. V., in denen die Teilnehmerinnen am Viermonatskurs ihre praktische Lehre absolvierten, zu dem Fest eingeladen.

Mögen die vielen guten Ideen und der gute gesellige Geist, die den Abend beherrschten, auch den Kandidatinnen auf den weiteren Lebensweg folgen. Sie treten hinaus, voll von gutem Willen und Begeisterung, ausgestattet mit viel neuem Wissen, das es nun in der täglichen Praxis zu erproben gilt. Mögen ihre neuen Lehrmeister, vor allem die Verwaltungen und Behörden der Genossenschaften, in deren Dienst sie arbeiten, für sie das notwendige Verständnis stets aufbringen und ihnen helfen, das Samenkorn, das nun aufgegangen ist und hoffnungsvoll sprosst, mit der notwendigen Liebe und Fürsorge weiter zu pflegen. Denn nur so wird all das, was im Genossenschaftlichen Seminar begonnen und geweckt wurde, zur vollen Reife gelangen. r.

Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund

Mitteilungsblatt Nr. 34 des K. F. S.

* Im neuesten Mitteilungsblatt des K. F. S. finden sich Zusammenfassungen aus Jahresberichten der angeschlossenen Sektionen und eine Reihe von Anregungen für das Arbeitsprogramm, sowie ein Bericht über eine Ausschussitzung. Die Mitglieder der Union des Coopératrices romandes werden zu der am 4. Mai stattfindenden Generalversammlung eingeladen. Ausserdem werden sie ersucht, den in «La Coopération» erschienenen Fragebogen über die «Union fédérale des peuples» zu beantworten. Ein Artikel fordert die Genossenschafterinnen auf, die Bibliothek des V. S. K. rege zu benützen.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

An Umsatzzahlen gingen uns in der Berichtswoche zu:

	1939	1938
Chur (Januar/Dezember)	2,559,700.—	2,491,400.—
Charrat (Januar/Dezember)	214,400.—	182,000.—
Davos (Februar/Januar)	1,362,300.—	1,207,400.—
Frick (April/März)	197,500.—	189,800.—
Pfäffikon, A. K. V. (April/März)	363,200.—	323,000.—

Der Konsumverein **Bauma** hat mit dem Konsumverein Winterthur ein Lieferungsabkommen abgeschlossen.

An der Schlussversammlung des Studienzirkels in **La Chaux-de-Fonds**, zu der die Behördemitglieder und das Personal eingeladen sind, wird Herr Ch.-H. Barbier, Redaktor der französischsprachigen Organe des V. S. K., über «Die Migros und ihre Publizität» sprechen.

Im Genossenschaftlichen Frauenverein **Frauenfeld** wird an Stelle der erkrankten Frau Itin, Basel, Frau Münch, Präsidentin des K. F. S., einen Vortrag halten. Gr.

Versammlungskalender

Versammlungen vom 5.—11. Mai.

Sonntag, den 5. Mai:

Kreisverband III a: Frühjahrskonferenz, vormittags 9.30 Uhr, im Gasthof «Freihof», Thun. Referent: Herr M. Maire, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.

Kreisverband V: Frühjahrskonferenz, vormittags 10.30 Uhr, im Hotel «Rotes Haus», in Brugg. Referenten: Herr Dr. H. Faucherre, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K., und Herr Nationalrat Kohler, Präsident der Konsumgenossenschaft Zofingen.

Soziale Arbeit

Möglichkeiten der gewerblichen Berufe. Nur wenn es uns gelingt, Jahr für Jahr die berufsreif werdende Jugend einigermassen gleichmässig auf alle Erwerbsgruppen zu verteilen und allen Berufskategorien soviel junge initiative und tüchtige Kräfte zuzuführen, wie sie für ihr Weiterbestehen nötig haben, können wir hoffen, das Gleichgewicht auf dem Arbeitsmarkt zu festigen und damit nicht nur der gesamten Volkswirtschaft, sondern auch jedem einzelnen zu dienen. Alle Eltern und Jugendlichen seien deshalb eingeladen, bei der Berufswahl auch an eine handwerkliche Lehre zu denken und für nähere Auskunft die nächste Berufsberatungsstelle zu konsultieren. Der Schweiz. Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge hat ein hübsch ausgestattetes Heft herausgegeben, das über die Möglichkeiten und Aussichten in den weiblichen gewerblichen Berufen sachlich Auskunft gibt (Preis einzeln 60 Rp.). Über männliche gewerbliche Berufe orientiert die Schrift «Die Jugend vor der Berufswahl» (Preis Fr. 4.80) und eine kleine Schrift «Zur Wahl eines gewerblichen Berufes» (Preis 50 Rp.).

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Kurs für die Vorbereitung zu genossenschaftlichen Studienzirkeln vom 22. bis 27. Juli 1940 im Genossenschaftshaus des Freidorfes bei Basel.

Programm:

1.

Der Kurs beginnt Montag, den *22.* Juli 1940, 8 Uhr vormittags, im Genossenschaftshause des Freidorfes bei Basel und endigt Samstag, den *27.* Juli 1940, 11 Uhr vormittags.

Diejenigen Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer, die im Freidorf zu logieren wünschen, haben ihre Zimmer Sonntag, den 21. Juli, zu beziehen.

2.

Das Programm des Kurses umfasst Vorträge mit anschliessender Diskussion, Gesamtaussprachen, Gruppenaussprachen, eine Filmvorführung, eine Besichtigung von Betrieben des V. S. K., sowie eine gesellige Zusammenkunft.

3.

An Vorträgen sind vorgesehen:

Die augenblickliche Versorgungslage der Schweiz.
Herr M. Maire, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K., Basel.

Uebersicht über das Programm V für Genossenschaftliche Studienzirkel des V. S. K. (Die Träger der Genossenschaft).
Herr H. Handschin, Bibliothekar des V. S. K., Basel.

Die Entwicklungstendenzen der Wirtschaft und die Stellung der Genossenschaftsbewegung zu ihnen.
Herr Dr. W. Ruf, Redaktor des «Schweiz. Konsum-Vereins», Basel.

Ideengeschichtliches zum 50-Jahres-Jubiläum des V. S. K.
Herr Dr. H. Faucherre, Vorsteher des Departementes II (Presse und Propaganda, Rechtswesen) des V. S. K., Basel.

Preisbildungsfragen im Detailhandel.
Herr H. Rudin, Präsident der Verwaltungskommission des Lebensmittelvereins Zürich, Zürich.

Aktuelle Fragen der Wirtschafts- und Finanzpolitik der Schweiz.
Herr Dr. B. Jaeggi, Vorsteher des Genossenschaftlichen Seminars, Freidorf.

4.

Für die beiden Gesamtaussprachen ist die Behandlung des Themas «Wie gründet und leitet man Genossenschaftliche Studienzirkel unter den augenblicklichen Verhältnissen?» vorgesehen.

In den Gruppenaussprachen sollen einzelne der augenblicklich zur Verfügung stehenden 5 Programme für die Genossenschaftlichen Studienzirkel des V. S. K., nämlich:

I. Die Rochdaler Grundsätze und das Genossenschaftsprogramm,
II. Die Genossenschaftsbewegung der schweizerischen Konsumenten,
III. Die neueren Formen der Güterverteilung,
IV. Genossenschaft und Gemeinschaft,
V. Die Träger der Genossenschaft,

nach der in den Genossenschaftlichen Studienzirkeln üblichen Methode durchberaten werden. Für diese Aussprachen werden die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer in Gruppen eingeteilt, deren Zahl sich nach dem Umfang der Anmeldungen zum Kurs auf der einen, den für die Leitung der Gruppen geeigneten Personen, die zur Verfügung stehen, auf der andern Seite richtet. Um die Diskussionen möglichst fruchtbar zu gestalten, werden die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer ersucht, sich auf die Gesamtaussprachen sowohl als auch auf die Gruppenaussprachen schon zu Hause vorzubereiten.

5.

Für Mittwoch, den 24. Juli 1940, nachmittags, ist eine Besichtigung vorgesehen. Ausserdem können auf besonderen Wunsch sämtliche Betriebe des V. S. K. während der Dauer des Kurses täglich von 16 Uhr an besichtigt werden.

6.

Die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer können die Mahlzeiten im Restaurant des Genossenschaftshauses im Freidorf einnehmen und auch im Freidorf logieren. Kost und Logis im Freidorf sind unentgeltlich; ebenso werden Lehrmittel und Schreibmaterialien gratis abgegeben.

7.

Anmeldungen sind bis spätestens Samstag, den 29. Juni 1940, an den Kursleiter, Herrn Dr. B. Jaeggi, Vorsteher des Genossenschaftlichen Seminars, Freidorf bei Basel, zu richten.

Der Kursleiter ist auch jederzeit zu weiterer Auskunft gerne bereit.

Da die fünf Programme in miteinander parallel laufenden, zeitlich zusammenfallenden Zusammenkünften behandelt werden, ist bei der Anmeldung gleichzeitig anzugeben, welches Programm (siehe Punkt 4) die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer durchzunehmen wünschen, ebenso welche Programme zusätzlich in Frage kommen für den Fall, dass eine Gruppe, die dieses Programm behandelt, nicht gebildet werden kann. Dabei wird es in der Regel angezeigt sein, das Programm zu wählen, das der Zirkel, an dem die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer sich im Winter 1940/41 zu beteiligen gedenken, behandeln wird. Der Versand des Materials, das der Behandlung der einzelnen Programme zugrunde liegt, erfolgt unmittelbar nach Anmeldungsschluss, so dass die Interessenten noch Zeit haben, sich für den Kurs vorzubereiten.

Verwaltungskommission

Dem «Bulletin» No. 99 wurde ein Abzug aus No. 97 des Schweiz. Handelsamtsblattes vom 26. April 1940 beigelegt betreffend

a) Ueberwachung der Ein- und Ausfuhr.
b) Verfügung No. 6 des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes über die Ueberwachung der Ein- und Ausfuhr.
c) Anhang 1 und 2 zu vorstehender Verfügung No. 6.
d) Gebührentarif No. 33 über die Erteilung von Einfuhrbewilligungen.
e) Anhang zum Gebührentarif No. 33.

Es wird zu Handen der Verbandsvereine ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die vom Verband für die Einfuhr und die Weitergabe im Inland zu übernehmenden Verpflichtungen, besonders was den ausschliesslichen Verbrauch der Ware in der Schweiz betrifft, den Verbandsvereinen überbunden werden. Sämtliche Warenlieferungen des Verbandes erfolgen somit unter der ausdrücklichen Bedingung an die Abnehmer, dass die Ware ausschliesslich im Schweizerlande verbraucht wird.

Bezüglich der weiteren Verpflichtungen wird auf die Verfügung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes über die Ueberwachung der Ein- und Ausfuhr verwiesen.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Langjährige Leiterin einer grösseren Konsumfiliale sucht mit Gatte eine Stelle als **Leiterin** oder **Verkäuferpaar.** Erste Referenzen und Zeugnisse zur Verfügung. Kaution kann geleistet werden. Offerten erbeten unter Chiffre K. S. 35 an den V. S. K., Basel 2.

Strebsamer Mann mit langjähriger Tätigkeit in Konsumvereinen und Kolonialwarenbranche sucht Stelle als **Buchhalter-Kassier** oder als **Stütze des Verwalters** in grössere Konsumgenossenschaft. Zeugnisse zu Diensten. Offerten erbeten unter Chiffre H. M. 37 an den V. S. K., Basel 2.

Junger, tüchtiger Kaufmann wünscht sich zu verändern und sucht Stelle als **Verwalter** oder dessen **Stellvertreter.** Grössere Kaution kann geleistet werden. Offerten erbeten unter Chiffre XX 38 an den V. S. K., Basel 2.

Nachfrage.

Grössere Konsumgenossenschaft sucht kaufmännisch gebildeten **initiativen Lagerhauschef.** Offerten erbeten unter Chiffre N. H. 39 an den V. S. K., Basel 2.